



HAUSORDNUNG



Wir möchten, dass Sie, als unser Patient / unsere Patientin, Ihren Aufenthalt in unserem Krankenhaus so angenehm wie möglich erleben können.

Deshalb legen wir Wert darauf, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, die nicht im Krankenhaus verordnet worden sind, bedarf der Zustimmung der Sie betreuenden Ärzte.
2. Halten Sie bitte die von den Ärzten, dem Pflegepersonal und den Therapeuten bestimmten Zeiten für Ihre Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten ein. Am Vormittag sollten Sie sich nach Möglichkeit auf der Station aufhalten. Beim Verlassen der Station melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal im Stationsdienstzimmer ab.
3. Ruhe ist Bestandteil Ihrer Behandlung, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Halten Sie daher Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Dies heißt zum Beispiel auch, dass die allgemeinen Aufenthaltsräume ab 22:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung stehen.
4. Ihre Verwandten und Freunde sind herzlich eingeladen, Sie im AKH zu besuchen. In der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr können Sie gern Besuch im Krankenhaus empfangen. Bitte haben Sie Verständnis, dass in einzelnen Bereichen, wie z.B. den Intensivstationen abweichende Regelungen gelten können. Bitte erkundigen Sie sich in diesen Bereichen nach den Besuchsregelungen.
5. Tiere sind im Krankenhaus nicht erlaubt.
6. Das Betreiben von Mobil- und/oder Funktelefonen (Handys) ist im Krankenhausgebäude nicht gestattet.
7. Bitte lassen Sie Wertgegenstände, Geldbeträge (über den "normalen Bedarf" hinaus), Schmuck oder Ähnliches zu Hause. Lassen Sie Ihr persönliches Eigentum im Patientenzimmer nicht unbeaufsichtigt zurück. Das Krankenhaus übernimmt für Ihre Wertsachen grundsätzlich keine Haftung. Im Notfall besteht jedoch die Möglichkeit, wertvolles Mitgebrachtes im Aufnahmebüro gegen Quittung zu hinterlegen.
8. Das Anzünden von Kerzen ist im gesamten Krankenhaus nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Bitte entsorgen Sie die Zigaretten nur in den dafür vorgesehenen feuerfesten Behältern.
9. Der Verzehr von Alkohol kann den Heilungsprozess erheblich erschweren und sollte deshalb während des Krankenhausaufenthaltes unterbleiben. Dies gilt auch für Ihren Besuch.
10. Das Hausrecht wird von den Mitgliedern der Geschäftsleitung unseres Hauses und in medizinischen Belangen von den Chefarzten ausgeübt.
11. Patientinnen und Patienten, die gegen diese Hausordnung in unzumutbarer Weise verstoßen und die Sicherheit der Mitpatienten, des Personals oder des Krankenhausbetriebes gefährden, können – sofern wichtige medizinische Gründe dem nicht entgegenstehen – fristlos aus der stationären Behandlung entlassen werden.
12. Diese Hausordnung gilt grundsätzlich auch für Besucher, Gäste und sonstige Personen.

Viersen, den 01. Juni 2005

Dr. med. F.-R. Althoff
Ärztlicher Direktor

M. Glang
Pflegedirektorin

G. Eckardt
Geschäftsführer